



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet
„Wald um die Peterseen südwestlich Lich“

FFH – Gebiet Nr. 5418-303

Gültigkeit: ab 2011

Schotten, den 29.3.2010

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:	Wettenberg
Kreis:	Gießen
Stadt/ Gemeinde:	Lich
Größe:	82,3 ha
NATURA 2000-Nummer:	5418-303

Maßnahmenplanersteller: Eckhard Richter und Michael Zohner, Regionalbetreuer
NATURA 2000
FA Schotten
Datum der Erstellung: 29.3.2010

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Wald um die Peterseen südwestlich Lich“

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
2.1. Politische und administrative Zuständigkeiten	4
2.2. Eigentumsverhältnisse	5
2.3. Entstehung und heutige Nutzung	5
3. Leitbild, Erhaltungsziele.....	5
3.1. Leitbild.....	5
3.2. Erhaltungsziele	6
4. Beeinträchtigungen und Störungen	7
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT.....	7
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II	7
5. Maßnahmen.....	8
5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-11 oder Fischereiwirtschaft	8
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind.....	9
6. Report aus dem Planungsjournal.....	16
7. Literatur	17
8. Anhang: Auszug aus der Anerkennung der Ökokontomaßnahme „Nutzungsverzicht zu Gunsten des Besenmoosvorkommens“	

Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Wald um die Peterseen südwestlich Lich“

1. Einführung

Der „Wald um die Peterseen südwestlich Lich“ wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Nummer 5418-303 mit einer Flächengröße von 82,3 Hektar als FFH-Gebiet gemeldet.

Ziel der FFH- Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau des europaweit vernetzten Schutzgebietssystems „NATURA 2000“ sollen natürliche Lebensräume und bedrohte Pflanzen- und Tierarten in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden. Für die Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten der EU die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92 / 43 EWG) festgelegt werden. Dazu gehören Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH- Richtlinie entsprechen. Diese Maßnahmenpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt. Die wichtigsten Module sind die Grunddatenerfassung und der mittelfristige Maßnahmenplan.

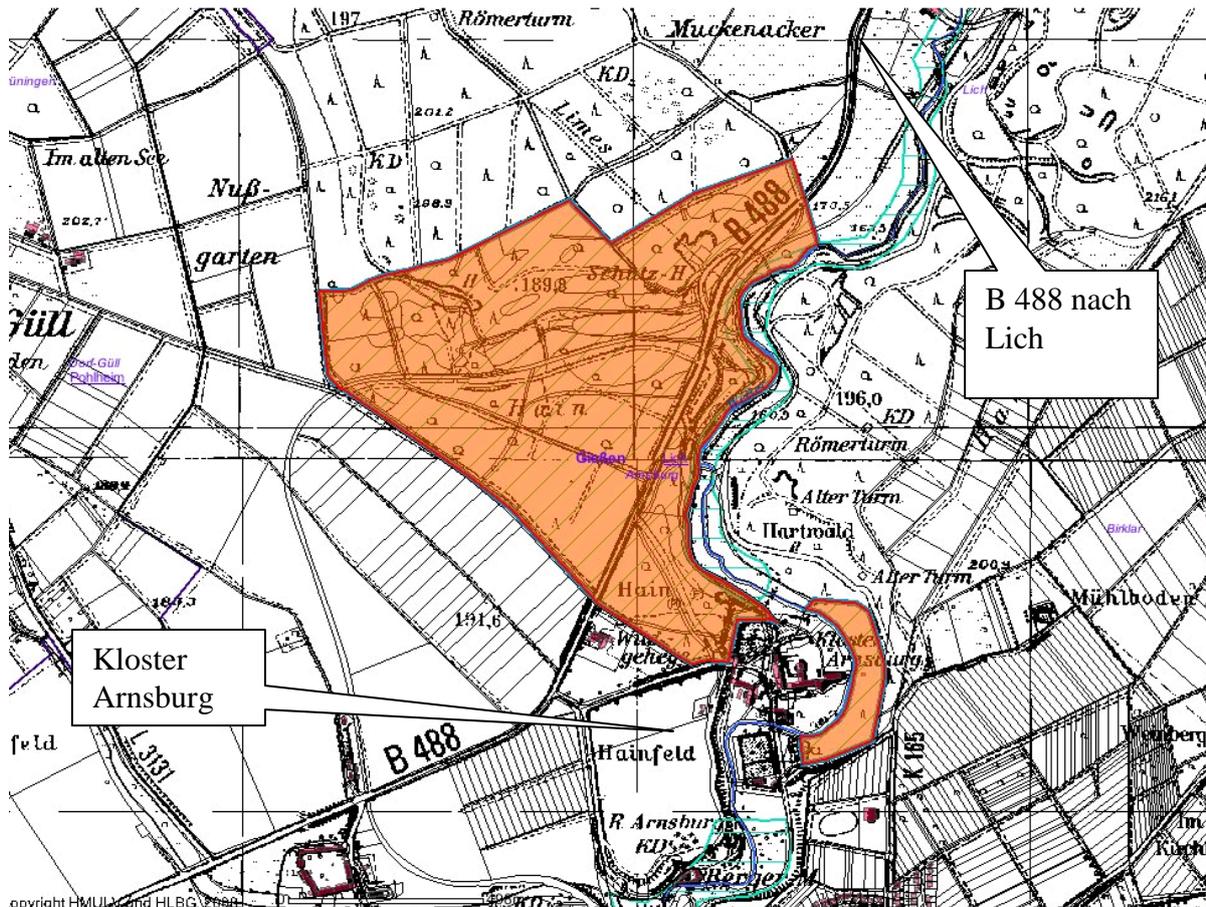
Grund für die Gebietsmeldung des FFH- Gebiets „Wald um die Peterseen südwestlich Lich“ ist eines der bedeutendsten hessischen Vorkommen des Grünen Besenmooses.

Es gehört zu den besten 10 Vorkommen in Hessen (DREHWALD 2004)

Kurzinformation über das FFH-Gebiet

Landkreis	Gießen
Gemeinde	Lich
Örtliche Zuständigkeit	Forstamt Wettenberg Amt für den Ländlichen Raum Wetzlar
Naturraum	D 53 Oberrheinisches Tiefland
Höhe über NN	160 – 190 m
Geologie	Tertiär, alkalibasaltische Gesteine und deren Verwitterungsbildungen
Gesamtgröße	82,3 ha
Schutzstatus	FFH-Gebiet
Lebensräume (Lebensraumtypen LRT) der FFH - Richtlinie mit Wertstufen	9130 - Waldmeister-Buchenwald 9160 – Stieleichen-Hainbuchenwald 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH – Richtlinie	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)
Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH – Richtlinie	Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>) Wasserschneckenfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)

2. Gebietsbeschreibung



Übersichtskarte: Lage des FFH- Gebiets „Wald um die Peterseen südwestlich Lich“

Das FFH- Gebiet liegt südlich der Stadt Lich beidseits der Bundesstraße 488 und umfasst die Peterseen-Teiche und angrenzenden Wälder. Das Gebiet liegt überwiegend im Naturraum Wetterau und mit Teilen im Übergangsbereich zum Vorderen Vogelsberg. Tertiäre, alkalibasaltische Gesteine und deren Verwitterungsbildungen sind das Ausgangsmaterial der Bodenbildung. Am Rand der Wetterau gelegen ist das Klima ein kontinental getöntes Beckenklima mit geringen Niederschlägen, milden Wintern und warmen Sommern. Die mittlere jährliche Lufttemperatur beträgt etwa 9 Grad Celsius, die mittlere jährliche Niederschlagshöhe etwa 600 mm.

Rund 90% der FFH- Gebietsfläche wird von Laubwäldern eingenommen, die restlichen 10 % von Teichen. In den Waldbeständen sind zahlreiche Gräben vorhanden.

2.1. Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Regierungspräsidium Gießen ist zuständig für die Sicherung des Schutzgebietes. Das Forstamt Schotten wurde mit der Maßnahmenplanung beauftragt. Das FFH- Gebiet liegt im Bereich der Stadt Lich.

2.2. Eigentumsverhältnisse

Die Waldflächen befinden sich überwiegend im Besitz des Grafen zu Solms-Laubach, mit dem am 27.11.2007 ein Einzelvertrag über den Naturschutz im Wald abgeschlossen wurde.

2.3. Entstehung und heutige Nutzung (GDE)

Durch das FFH-Gebiet verläuft der Limes, so dass von einer sehr frühen Nutzung des Waldes auszugehen ist.

Die Waldflächen liegen in der Nähe der Ortschaften Lich, Birklar, Muschenheim, Dorf Güll und des Klosters Arnsburg. Die Wälder werden forstwirtschaftlich genutzt.

Die Teiche wurden vom Zisterzienserkloster Arnsburg angelegt. Ihre Nutzung wurde vermutlich nach der Säkularisation 1803 eingestellt. 1972 wurden die drei Teiche durch den Aufstau des Petersgrabens reaktiviert, sie werden heute vom Angelsportverein Wölfersheim genutzt.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Das Leitbild ist eine Zielvorstellung und dient als Idealbild der Orientierung für das Festlegen der Erhaltungsziele, um daraus die notwendigen Maßnahmen für das Schutzgebiet zu bestimmen.

Die im Gebiet großflächig vorhandenen Waldbestände des Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwald und die an Sonderstandorten kleinflächig vorhandenen Eichen-Hainbuchenwälder der Lebensraumtypen 9160 und 9170 sollen langfristig die Voraussetzung für ein großes und stabiles Vorkommen der FFH- Anhang II-Art, Grünes Besenmoos bieten. Hierzu sollen ausreichend Waldbestände mit geeignetem Kleinklima und potentiellen Trägerbäumen vorhanden sein.

Die Waldbestände der Wald - Lebensraumtypen sollen im Gebiet in Form naturnahen und strukturreichen Beständen mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen mit optimalen Bedingungen für das Besenmoos (*Dicranum viride*) erhalten bzw. weiterentwickelt werden.

3.2. Erhaltungsziele

Folgende Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie wurden vom RP Gießen für den Erhalt und die Förderung der Lebensraumtypen und Arten im Schutzgebiet bestimmt:

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Dicranum viride Grünes Besenmoos

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schrägstehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT und Arten nach Anhang II

Für die zukünftige Entwicklung der Schutzgüter des FFH- Gebiets werden die u. g. Wertstufen angestrebt:

Tabelle 1: Erhaltungsziele mit Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen und Anhang II Arten

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist 2005*	Erhaltungszustand Soll 2015*	Erhaltungszustand Soll 2025*
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B
EU-Code	Name des LRT	<i>Erhaltungszustand Ist 2006</i>	<i>Erhaltungszustand Soll 2012</i>	<i>Erhaltungszustand Soll 2018</i>
9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	B	B	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	B	B	B
1381	Grünes Besenmoos (Dicranum viride)	B	B	B

*Ist-Wert Stichjahr aktuelle FE, Soll-Werte in 10 Jahresschritten

Die Zuordnung beim Lebensraumtyp 9130 zu den Wertstufen erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanung des Waldbesitzers stützt.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

Die Fläche des Laubholzbestände über Alter 120 Jahre nimmt innerhalb der aktuellen Forsteinrichtungsperiode (2005- 2015) bei Umsetzung der Planung von 24 ha auf 18,6 ha und somit um 5,4 ha ab. Durch den Verkauf von Ökopunkten möchte der Waldbesitzer diese Verschlechterung verhindern (s. 5.2. Maßnahmen).

Die Fläche des LRT 9130 – Waldmeister – Buchenwald verändert sich innerhalb des nächsten Forsteinrichtungszeitraums nicht und bleibt bei 41,83 ha, wobei 33,93 ha mit dem Erhaltungszustand B und 7,9 ha mit dem Erhaltungszustand C bewertet wurden.

Die LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald und 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, die nur in schmalen Streifen entlang der Bachtäler vorkommen, sind durch Nadelbäume wie Fichte und Lärche gefährdet.

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

Das Grüne Besenmoos ist gefährdet durch Entnahme von Trägerbäumen, Auflichtung im Nahbereich der Trägerbäume, Urineinträge durch Hunde und Menschen. Durch den Bau eines Radweges könnten 2 Trägerbäume sowie eine Fläche von 1,5 ha bei 20 ha Gesamtfläche mit Grünem Besenmoos verlorengehen.

5. Maßnahmen

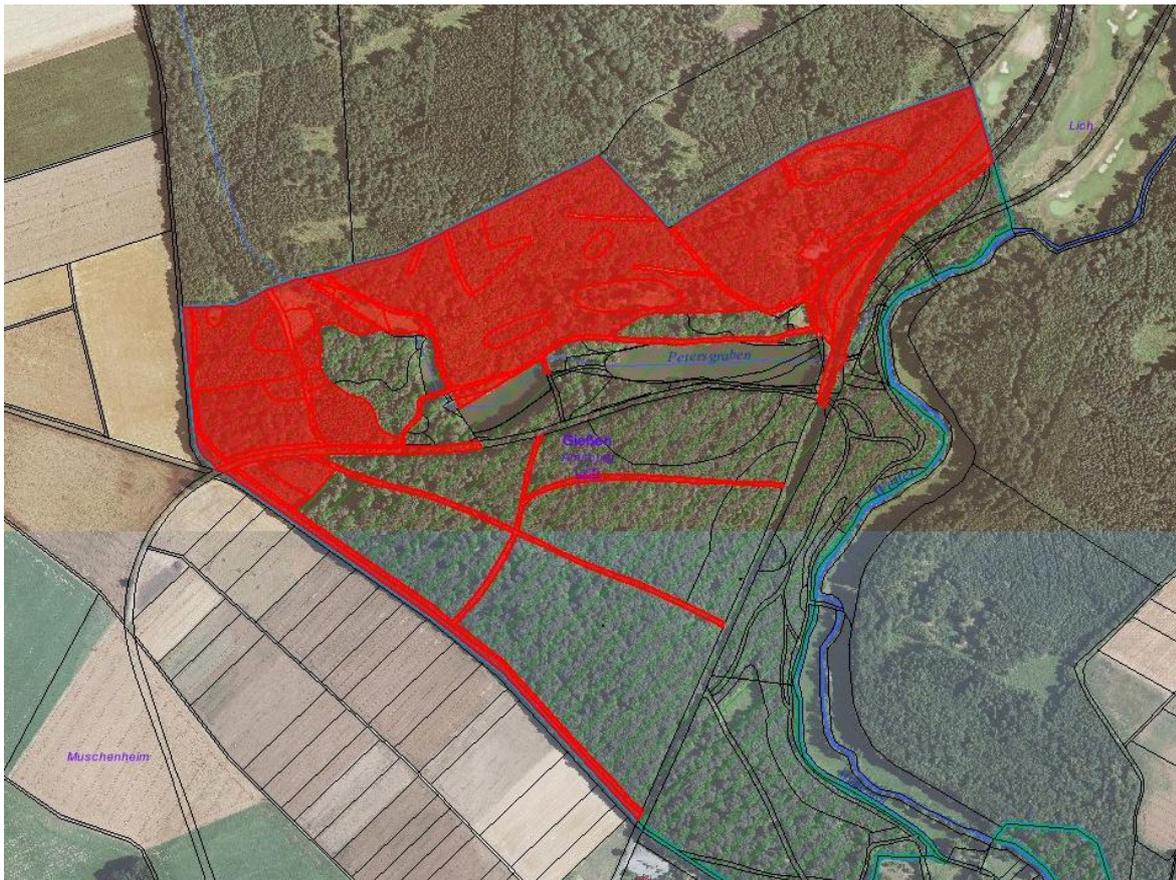
Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (RBN des FA Wetttemberg) erfolgen.

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft (Natureg – Maßnahmentyp 1)

Naturnahe Waldnutzung (Natureg - Maßnahmencode 02.02.)

Auf der Waldfläche außerhalb der LRT- Flächen wird naturnahe, ordnungsgemäße Waldwirtschaft betrieben.



Naturnahe Waldnutzung (auf den Nicht- LRT- Flächen)

Teichwirtschaft (Natureg -Maßnahmencode 05)
Die Bewirtschaftung der Teiche wird fortgeführt.



Teichwirtschaft

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Natureg – Maßnahmentyp 2)

Die Finanzierung von Maßnahmen ist vor der Umsetzung mit dem Waldbesitzer abzustimmen. Eine Möglichkeit ist der Verkauf von Ökopunkten im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme oder Waldumweltmaßnahmen. Für diese Abstimmung sollte das Jahresgespräch gemäß § 10 des am 27.11.2007 abgeschlossenen Waldnaturschutzvertrages genutzt werden.

Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.03)

Totholzanteile belassen (Natureg- Maßnahmencode 02.04.02.)

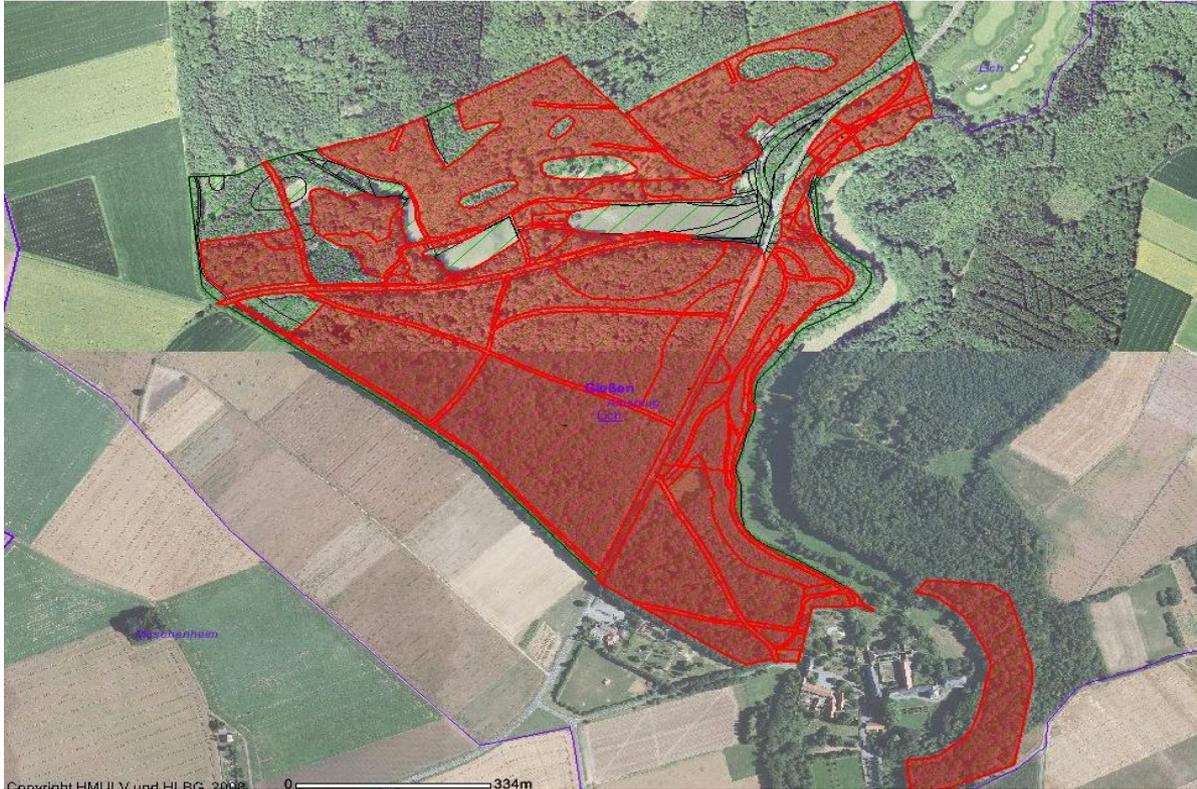
Altholzanteile belassen (Natureg- Maßnahmencode 02.04.01)

Horst- und Höhlenbäumen, Alt- und Totholz als Schlüsselressourcen für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten sollen möglichst erhalten werden. Altholzanteile zu belassen bedeutet keine flächige Stilllegung, sondern dass Einzelbäume oder kleine Baumgruppen innerhalb einer Fläche nicht genutzt werden.

Schaffung ungleichaltriger Bestände (Natureg- Maßnahmencode 02.02.02)
Bestände sollen ungleichaltrig sein, damit der Altersklassenaufbau günstig ist und immer junge und alte Bäume auf der Fläche vorkommen, die nachhaltig die Bedürfnisse der Arten erfüllen können.

Förderung der Naturverjüngung standortgerechter, heimischer Baumarten
(Natureg- Maßnahmencode 02.02.01.02.)

Heimische Baumarten sollen sich mit ihrem autochthonen Genmaterial auf der Fläche reproduzieren, um die zukünftige Waldgeneration zu stellen



Waldfläche mit den LRT 9160; 9170; 9130 und mit den Dicranum viride - Flächen:

Belassen von Horst- und Höhlenbäumen

Totholzanteile belassen

Altholzanteile belassen

Schaffung ungleichaltriger Bestände

Förderung der Naturverjüngung standortgerechter, heimischer Baumarten

Maßnahmen zur Erhaltung des Grünen Besenmooses:

Im Bereich des Schwerpunktorkommens von *Dicranum viride* südlich des Mönchsteichs werden bei optimalen Bedingungen (hohe Luftfeuchte; wie am Rand des Petersees gegeben) auch jüngere und dünne Bäume vom Besenmoos besiedelt, wenn ältere besiedelte Bäume benachbart vorkommen. Gleichaltrige junge Waldbestände (15-30 cm Stammdurchmesser) werden in der Regel nicht besiedelt, eine Ausnahme bilden krumme, unregelmäßig gewachsene bizarre Stämme.

Für *Dicranum viride* ist ein hoher Anteil von Altbäumen wichtig, das für Altbestände typische Licht- und Feuchtklima darf daher nicht verändert werden.

Rücknahme der Nutzung des Waldes (Natureg- Maßnahmencode 02.01.)

Durch Erhalt einer Anzahl von alten (Stammdurchmesser > 70 cm), unregelmäßig gewachsenen und krummschäftigen Bäumen sollen potentielle Habitate angeboten werden.

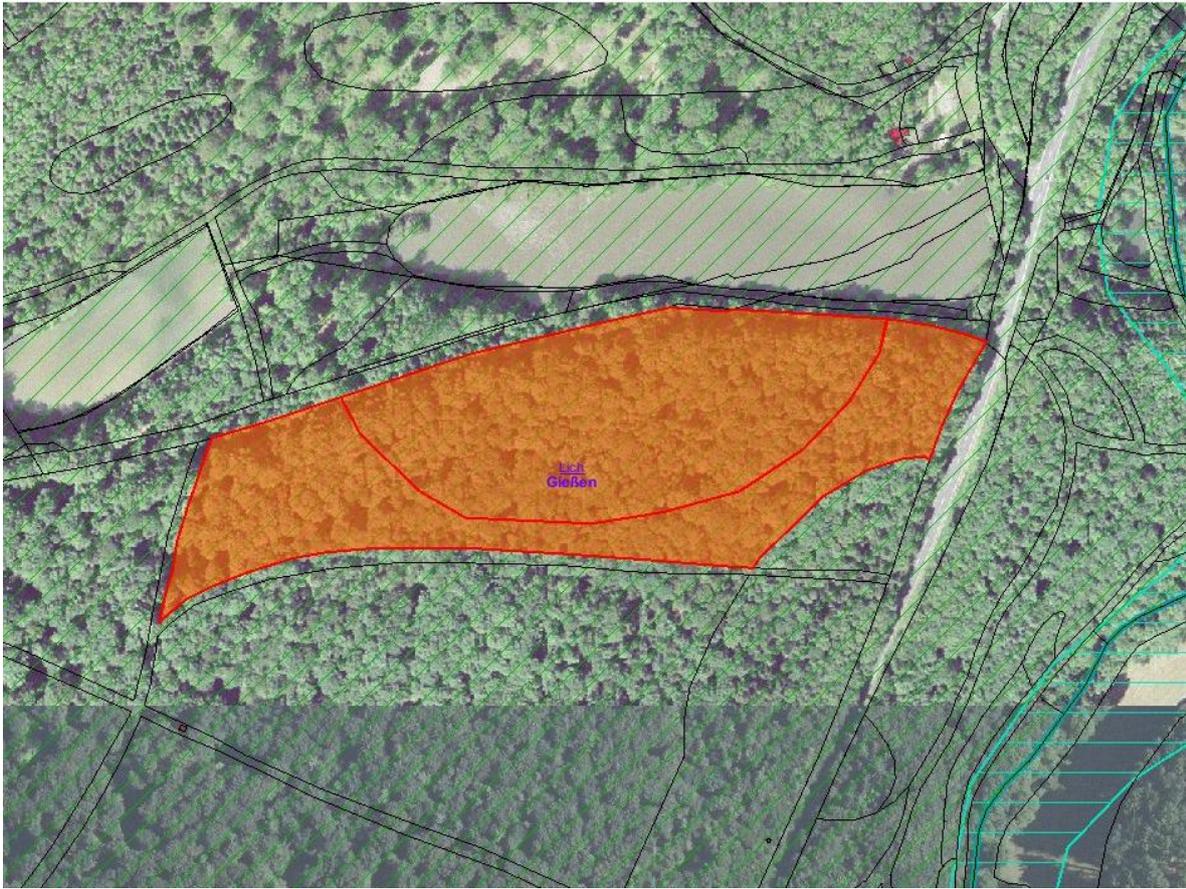
Erhaltung und Schutz der Trägerbäume des Grünen Besenmooses sollen durch Herausnahme der Waldbestände aus der geregelten forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung gewährleistet werden.

Das Schwerpunktorkommen des Besenmooses kommt in der Nordhälfte der Abt. 318 B1 (88-jährig, 8,8 ha) vor (in den Flächen direkt südlich des Mönchsteichs auf einer Länge von 300 m und Breite von 50 m, s. Karte in der GDE mit Punktverbreitung des Besenmooses und der neu vermessenen Ökokontoflächenkarte im Anhang).

Waldumweltmaßnahmen auf dieser Fläche sind finanziell für den Waldbesitzer nicht attraktiv, da der Bestand mit dem Vorkommen des Besenmooses (Abt. 318 B1) sehr wüchsig ist. Bei Waldumweltmaßnahmen liegen die Entschädigungssätze für den Zeitraum der Maßnahme von 12 Jahren bei 175 €/Jahr und ha (Stilllegung) bzw. 117 €/Jahr und ha (Realisierung des halben Hiebsatzes). Beim Einzelvertrag Naturschutz im Wald werden 10 €/Jahr und ha für die Umsetzung des Maßnahmenplans vergütet.

Der Waldbesitzer hat sich nach Beratung für die Finanzierung über Ökopunkte entschieden (siehe Anhang: Anerkennung Ökokontomaßnahme). Dadurch sollen die wertvollen Flächen der Abteilung (318B1) aus der Nutzung genommen werden, so dass die Bedingungen für das Besenmoos optimal gehalten werden können. Alle Trägerbäume mit Besenmoos des Schwerpunktorkommens befinden sich innerhalb der vermessenen Kompensationsfläche.

Zur Sicherung der *Dicranum*orkommen erfolgt bei Bedarf eine gezielte und maßvolle Herausnahme von Baumjungwuchs an stark beschatteten Vorkommen von *Dicranum viride*. Ein Moosexperte muss aber vorher die Situation bewerten, nur entsprechend seinen Vorgaben dürfen Gehölze entnommen werden, um das notwendige Kleinklima für *Dicranum viride* zu erhalten.



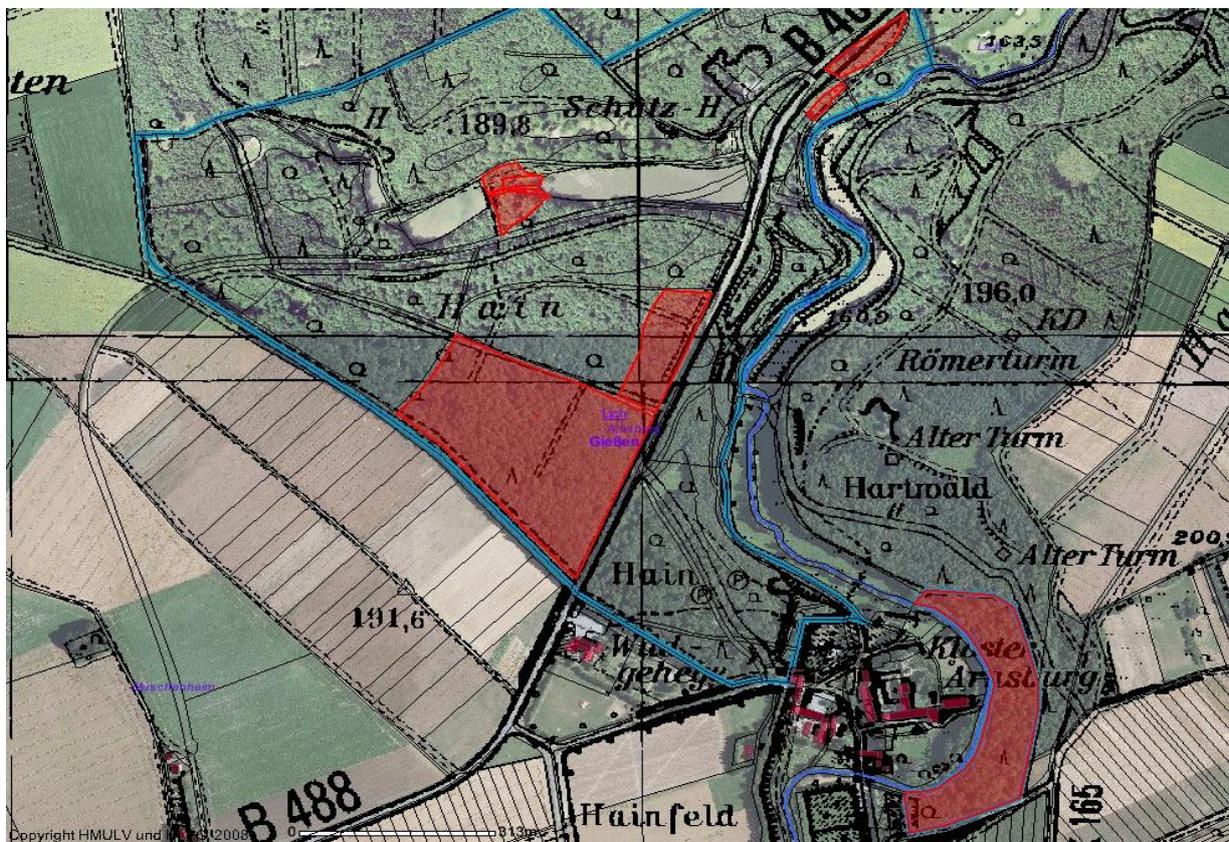
Rücknahme der Nutzung des Waldes (Natureg- Maßnahmencode 02.01.)

Altholzanteile belassen (Natureg-Maßnahmencode 02.04.01.) und Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald (Natureg- Maßnahmencode 02.04.)

Bestände, in denen nur einzelne Trägerbäume mit Dicranum stehen, werden nicht flächig aus der Nutzung genommen. Hier sollen die Trägerbäume als Einzelbäume bzw. kleine Baumgruppen erhalten bleiben, um das Dicranum bzw. das benötigte feuchte Kleinlima dauerhaft zu sichern. Alle Trägerbäume mit Dicranum viride wurden von dem Gutachter mit einer silbernen Plakette auf der Wegebegrenzenden Seite markiert und sind dem Revierleiter bekannt. Ihre genaue Lage ist in der FFH-Grunddatenerfassung in einer Karte verzeichnet, die Bäume wurden außerdem mit GPS eingemessen und in einer Tabelle aufgelistet.

Vor Hiebsmaßnahmen im Umfeld der Dicranum-viride-Trägerbäume soll vorher ein Moosspezialist als Gutachter die Situation bewerten. Erst nach seiner Empfehlung kann eine Hiebsmaßnahme im Bereich der einzelnen Trägerbäume durchgeführt werden.

Zur Sicherung der Dicranumvorkommen soll bei Bedarf ein gezieltes und maßvolles Herausnehmen von Baumjungwuchs an stark beschatteten Dicranumvorkommen erfolgen. Auch hier muss ein Moosexperte vorher die Situation bewerten. Nur entsprechend seiner Vorgaben dürfen Baum - Jungwüchse entnommen werden, um das notwendige Kleinklima für Dicranum viride zu erhalten. Auf der Basis des Waldnaturschutzvertrages vom 27.11.2007 soll ein regelmäßiges Jahresgespräch mit dem Waldeigentümer geführt werden. In diesem Rahmen können geplante Hiebsmaßnahmen erörtert werden.



Altholzanteile belassen (Natureg – Maßnahmencode 02.04.01.) Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald (Natureg-Maßnahmencode 02.04.)

Entnahme /Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (Natureg- Maßnahmencode 02.02.01.03.)

Verringerung des Anteils von Nadelgehölzen.

Am Südweststrand des Mönchsteichs (nördlich der Abt. 318) sollen die Fichten entfernt und in Laubholz überführt werden, um das Kleinklima zu verbessern und weitere Ausbreitungsmöglichkeiten für das Besenmoos zu schaffen. Der Waldbesitzer wurde auf die Möglichkeit einer weiteren Ökokontomaßnahme hingewiesen, diese sollte im Laufe der nächsten Jahre umgesetzt werden.



Entnahme von Gehölzen (Natureg- Maßnahmencode 02.02.01.03.)

Anlage von Waldaußenmänteln (Natureg- Maßnahmencode 02.04.09.)

Erhaltung und Förderung eines geschlossenen Waldrandes in einer Tiefe von 30 m zur Erhaltung eines luftfeuchten Waldinnenklimas.

Das Grüne Besenmoos wächst auch auf Bäumen mit dünnen Stämmen (Brusthöhendurchmesser ab 15cm, s. GDE Tabelle 5). Ein feuchtes Waldklima ist von großer Bedeutung für die Erhaltung des Besenmooses.



Anlage von Waldaußenmänteln (Natureg – Maßnahmen Code 02.04.09)

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Nächste Durchführung Jahr
Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	Erhaltung des Altholzschirms	2	ja	67,89	2010
Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen	02.04.09.	Erhaltung eines luftfeuchten Waldinnenklimas für das Grüne Besenmoos	2	ja	16,57	2010
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03.	Erhalten der Bewohner von Höhlen- und Horstbäumen	2	ja	55,00	2010
Altholzanteile belassen	02.04.01.	Erhaltung der Lebensbedingungen für Altholzbewohner und Gr. Besenmoos	2	ja	62,79	2010
Totholzanteile belassen	02.04.02.	Erhaltung der Lebensbedingungen für Totholzbewohner	2	ja	58,00	2010
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Erhalten der Lebensbedingungen des Grünen Besenmooses	2	ja	4,39	2010
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Erhalten der Lebensbedingungen und Schaffung neuer Standorte für das Grüne Besenmoos	2	nein	0,41	2010
Binnenfischerei / Teichwirtschaft	05.	Beibehaltung der Teichwirtschaft	1	ja	3,00	2010
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Beibehaltung der Forstwirtschaft	1	ja	31,73	2010
Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten	02.02.01.02.	Förderung der Baumarten der LRT	2	nein	42,29	2010
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Erhöhung der Luftfeuchtigkeit für das Grüne Besenmoos	2	ja	7,61	2010

vom 29.03.2010

7. Literatur

TEUBER D. & W. MANZKE (2006): FFH- Grunddatenerfassung im FFH- Gebiet „Wald um die Peterseen südwestlich Lich“. -Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen, Abteilung LRFNV, 24 S. und Anhang.

8. Anhang:

Auszug aus der Anerkennung der Ökokontomaßnahme „Nutzungsverzicht zu Gunsten des Besenmoosvorkommens“ mit Karte der Ökokontofläche